

Aufhebung des Beschlusses 2023/GVRi/065 zur 4.
Änderungssatzung der Gemeinde Knorrendorf über die
Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge
der Wasser- und Bodenverbände "Untere Tollense/Mittlere
Peene" Jarmen, "Obere Peene" Neukalen und "Obere
Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Annegret Büniger	<i>Datum</i> 18.04.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ritzerow (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ritzerow hebt den Beschluss 2023/GVRi/065 vom 23.02.2023 zur 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen, „Obere Peene“ Neukalen und „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg auf.

Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg hat im Schreiben vom 01.11.2022 den Bürgermeistern eine Erhöhung der Beiträge für 2023 mitgeteilt. Diesem Schreiben war eine Übersicht mit den mindestens notwendigen Veränderungen des Beitrages beigefügt. Diese wurde Grundlage für die Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge an die Wasser- und Bodenverbände für die 4. Änderungssatzung.

In der Verbandsversammlung am 15.03.2023 wurde den Mitgliedern mitgeteilt, dass seitens des Wasser- und Bodenverbandes ein Fehler in der Kalkulation aufgetreten ist und dieser bereinigt wurde. Danach fällt der Beitrag an den Wasser- und Bodenverband deutlich geringer aus, was sich auch auf den Gebührenpflichtigen auswirkt. Damit keine Benachteiligung für den Gebührenpflichtigen entsteht, hat die Verwaltung die Beiträge zur Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge an den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg neu kalkuliert.

Somit ist der Beschluss 2023/GVRi/065 vom 23.02.2023 aufzuheben

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	2. Jährliche Folgekosten/ - lasten	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst,

€	€	€	Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n
Keine